

Prüflasten und aufzubringende Kräfte **Prüfverfahren**

Aufzubringende äußere Kräfte:

Kräfte, die es gestatten, die Gesamtmasse, die gleich 1,25 R ist, auf die vorgeschriebene Art zu heben (in der Spalte **Prüfverfahren**).

iii) Andere Methoden:

Wenn die Container für das Heben nach einer anderen Methode im beladenen Zustand konstruiert sind, die in (A) oder (B) (i) und (ii) nicht erwähnt ist, müssen sie auch auf die **Innenbelastung und die Aufzubringenden äußeren Kräfte** geprüft werden, die den bei dieser Methode wirkenden Beschleunigungsbedingungen entsprechen.

2. Stapeln

1. Wenn die maximalen vertikalen Beschleunigungskräfte sich erheblich von dem Wert von 1,8 g (unterscheiden und wenn die Beförderung des Containers effektiv und zuverlässig nur durch diese Bedingungen (begrenzt wird, kann sich im grenzüberschreitenden Verkehr die Belastung beim Stapeln jeweils in einer bestimmten Proportion zu den Beschleunigungskräften ändern.
2. Nach zufriedenstellender Beendigung der Prüfung kann der Container für die zulässige, von oben aufzusetzende Belastung beim Stapeln gekennzeichnet werden, die auf dem CSC-Zulassungsschild in der Rubrik „Zulässige Masse für das Stapeln bei 1,8 g (Kilogramm und englische Pfund)“ auszuweisen ist.

Innenbelastung:

Gleichmäßig verteilte Belastung, bei der die Gesamtmasse des Containers und der Prüflast gleich 1,8 R beträgt.

Der Container mit der vorgeschriebenen Innenbelastung muß auf vier, in einer ausreichend versteiften Ebene befindlichen Stützen gesetzt werden, deren jede unter dem jeweiligen unteren Eckbeschlag oder einer gleichwertigen Eckkonstruktion angeordnet ist. Die Stützen müssen unter den Beschlägen zentriert werden und ihnen in ihren Abmessungen etwa entsprechen.

Aufzubringende äußere Kräfte:

An jedem der vier oberen Eckbeschläge wird eine senkrecht nach unten gerichtete Kraft angelegt, die die Größe $V_4 \times 1,8$ mal die zulässige, aufzubringende statische Stapelmasse hat

Die **aufzubringenden äußeren Kräfte** werden an jedem der Eckbeschläge über einen entsprechenden Prüfeckbeschlag oder einen Auflegeklotz eingeleitet, deren Abmessungen mit denen des Eckbeschlags übereinstimmen.

Der Prüfeckbeschlag oder der verwendete Anlegeklotz haben in bezug auf den oberen Eckbeschlag des Containers eine Exzentrizität von 25 mm (1 Zoll) in seitlicher Richtung und 38 mm (1,5 Zoll) in Längsrichtung.

Prüflasten und aufzubringende Kräfte **Prüfverfahren**

3. Einzellasten (a) auf dem Dach

Innenbelastung:
Keine.

Aufzubringende äußere Kräfte:

Einzellast von 300 kg (660 englische Pfund), gleichmäßig auf eine Fläche mit den Abmessungen 600 mm X 300 mm (24 Zoll X 12 Zoll) verteilt.

Die **aufzubringenden äußeren Kräfte** werden senkrecht nach unten auf die Außenfläche des schwächsten Teils des Containerdaches aufgebracht.

3. Einzellasten (b) auf dem Boden

Innenbelastung:

Zwei Einzellasten von je 2 730 kg (6 000 englische Pfund) werden so auf den Boden des Containers auf gebracht, daß die Kontaktfläche einer jeden 142 cm² (22 Quadratzoll) beträgt.

Bei der Prüfung muß der Container auf vier Stützen gesetzt werden, die sich in einer Ebene befinden und unter jedem der vier unteren Eckbeschläge so angeordnet sind, daß sich der Bodenverband des Containers frei durchbiegen kann.

Über die gesamte Bodenfläche des Containers muß eine Prüfvorrichtung bewegt werden, deren Masse im beladenen Zustand 5 460 kg (12 000 englische Pfund) betragen soll, d. h. je 2 730 kg (6 000 englische Pfund) auf jede der beiden Kontaktflächen, deren Gesamtfläche im belasteten Zustand gleich 284 cm² (44 Quadratzoll), d. h. 142 cm² (22 Quadratzoll) je Fläche sein soll, wobei die Breite jeder Fläche 180 mm (7 Zoll) und der Abstand zwischen den Zentren der Flächen 760 mm (30 Zoll) betragen soll.

Aufzubringende äußere Kräfte:

Keine.

4. Prüfung auf Quersteifigkeit

Innenbelastung:
Keine.

Der leere Container muß auf vier Stützen gesetzt werden, die in einer Ebene unter jeder der vier unteren Ecken angeordnet sind, und muß gegen seitliche und senkrechte Verschiebung durch Verankerungsvorrichtungen gesichert werden, die so angeordnet sind, daß eine seitliche Verschiebung nur an den unteren Ecken entsteht, die diagonal denen gegenüberliegen, an denen die Kräfte eingeleitet werden.